

## Bemerkungen zum Agricola des Tacitus.

Vgl. oben S. 195 ff.

Während diese schon längere Zeit niedergeschriebenen Bemerkungen auf den Abdruck in diesem Museum warteten, ist inzwischen meine neue kritische Ausgabe des Tacitus erschienen: P. Cornelii Taciti Opera. Ex vetustissimis codicibus a se denuo collatis, glossis seclusis, lacunis relectis, mendis correctis, recensuit F. Ritter. MDCCCLXIII. Lipsiae: W. Engelmann. Durch Anschluß an diese Arbeit wird es möglich werden, Manches von dem, was früher aufgezeichnet war, kürzer zu fassen, indem ich mich darauf beschränke, die dort von mir veränderten Lesarten zu rechtfertigen.

c. 3. pauci et, uti dixerim, non modo aliorum sed etiam nostri superstites, supersumus. Tacitus will sagen, von den Männern aus der Zeit des Domitianus sind unser nur Wenige noch am Leben (supersumus), und zwar solche, welche gewissermaßen (eti, uti dixerim) nicht nur Andere sondern sich selbst überlebt haben. Um diesen Gedanken deutlich auszudrücken, mußte sumus in supersumus erweitert werden. In einer älteren Vorlage unserer noch erhaltenen zwei jungen Vaticanischen Handschriften werden diese Worte wahrscheinlich mit einer Abkürzung superstites, †sumus geschrieben gewesen sein. Entweder eine solche Abkürzung oder das vorübergehende superstites hat den Ausfall eines super vor sumus herbeigeführt. Die von Athenaus ausgegangene Aenderung, pauci, ut ita dixerim, welche unverständlicher Weise lange Vulgata geblieben ist, muß schon darum verworfen werden, weil in ihr der entschuldigende Ausdruck ut ita dixerim, welcher zu den folgenden Worten gehören soll, verkehrter Weise auf das vorübergehende pauci sich beziehen würde.

c. 4. pater eius Iulius Graecinus. So ändere ich die handschriftlich überlieferte Lesart pater Iulii (oder Iuli) Iulius Graecinus, während Lipsius den Genetiv Iulii ausgestoßen hat. Ich erkenne in Iulii eine alte über eius gesetzte Glosse, welche das ursprüngliche Wort von seinem Plage verdrängt hat. Zur Vergleichung bietet sich VI 57: pater ei Nero et utrimque origo gentis Claudiae. H. I 48: fratres eius Magnum Claudius, Crassum Nero interfecerant;

H. III 62: caput eius Vitellianis cohortibus ostentatum; H. III 15: pater eius multa hostilia ausus. Agr. c. 45: mihi filiaeque eius.

c. 6. idem praeturae otium et silentium. Statt des sinnlosen handschriftlich überlieferten *certior* habe ich *otium* verbessert, worauf idem führt, indem damit an das eben vorhergegangene *tribunatum* — *quiete et otio transit* angeknüpft wird. Aus *otiu* ist *certior* wohl so entstanden, daß jüngere Abschreiber in einem undeutlichen o eine Abkürzung von *cer* (c) zu finden glaubten. Die durch Rhenanus herbeigeführte Vulgata idem praeturae tenor kann das Richtige nicht enthalten: denn *tenor* ist ein dem Tacitus ebenso fremdes Wort, als *habitus* ihm sehr geläufig ist. Wenn er daher nach *otio transit* ein neues *otium* nicht gewollt hätte, so würde er sicher nicht *tenor*, sondern *habitus* geschrieben haben.

c. 7. is — Agricola — vicesimae legioni, tarde ad sacramentum transgressae, in Britannia praeposuit, ubi decessor seditiose agere narrabatur. Der von mir hier gemachte Zusatz in Britannia ist nöthig, weil sonst der Leser weder das folgende *ubi* richtig beziehen, noch den Schauplatz der Begebenheiten, welche am Schlusse des 7ten Capitels erwähnt werden, errathen konnte. Das im achten Capitel folgende *praeerat tunc Britanniae* kann für das Vorhergehende keinen Ersatz bieten: denn kein guter Schriftsteller läßt den Schauplatz seiner Darstellung aus einer später folgenden Angabe ergänzen. Die Auslassung von Britannia ward durch den ähnlichen Anfangsbuchstaben des nächsten Wortes, in Folge dessen ein alter Abschreiber *prittanniae praeposuit* assimilirte, von in aber durch die Abkürzung *t* hinter *transgressae*, d. h. hinter einem Vocale, veranlaßt.

c. 8. temperavit Agricola vim suam —, peritus obsequii eruditusque utilia honestis miscere. Hier war das überlieferte *obsequi* durch ein *i* am Ende zu bereichern, damit aus dem Infinitiv der Genetiv eines Nomens werde. Denn Tacitus hat von *peritus* einen Genetiv, aber keinen einfachen Infinitiv abhangen lassen. Vgl. III 58: *periti caelestium*; XI 29: *Callistus ut prioris quoque regiae peritus*<sup>1)</sup>; XV 56: *arguendi peritior*. H. V 6: *periti imperitique nandi*; c. 15: *periti nandi*; H. II 5: *civilium rerum peritus*. Der so wiederhergestellte, bei *peritus* erforderliche Genetiv und dann die neue Verbindung *eruditusque* — *miscere* entspricht ganz dem Streben des Tacitus, Mannigfaltigkeit und Wechsel in der Wortverbindung zu erreichen.

1) Was in der Vulgata nach diesen Worten folgt, *et potentiam cautius quam acerbis consiliis tutius haberi*, das wäre selbst in dieser Gestalt kein gültiger Beleg für die Verbindung von *peritus* mit einem Infinitiv; da aber der Medicus von erster Hand *habere* bietet, so ist nach demselben der Ausfall von *certus* anzunehmen.

c. 9. revertentem — divus Vespasianus — provinciae Aquitaniae praeposuit, splendidae imprimis dignitati <sup>2)</sup> administratione ac spe consulatus [cui destinatur]. Es wird bemerkt, daß die Verwaltung der Provinz Aquitanien durch die damit verbundene Aussicht auf das Consulat die Würde ihres Statthalters glänzender erscheinen ließ. Wenn aber Vespasianus den Agricola schon vor dessen Abreise in die Provinz zum künftigen Consul bestimmt hatte, wie der Zusatz *cui destinatur* besagt, so brauchte Agricola nicht erst durch die Verwaltung seiner Provinz die Aussicht auf das Consulat zu erhalten. Dazu kommt die stilistische Mangelhaftigkeit der Worte *cui destinatur*, wofür *cui Agricolam destinatur* oder *eum destinatur* zu erwarten wäre. Wollte man aber dabei an ein anderes Subject als den Kaiser denken, was nicht gut angeht, so müßte *cui ea provincia legatos suos destinatur* oder etwas der Art geschrieben stehen. Daher nehme ich an, daß *cui destinatur* eine mißlungene Erklärung fremder Hand zu *spe consulatus* enthält und daß ihr Urheber diese Glosse aus den Worten, welche in diesem Capitel weiter unten folgen *statim ad spem consulatus revocatus est*, entnommen hat. Diese Worte zeigen, daß Vespasian den Agricola am Ende der Verwaltung von Aquitanien zum Consul bestimmte, nicht aber im Anfange, wie der Glossator voreilig ausgesprochen hat.

Auf die eben hervorgezogene Glosse will ich die übrigen unechten Zusätze, welche ich selbst oder Andere im Agricola gefunden haben, folgen lassen, zuerst den von N. Bach im 7. Capitel aufgedeckten: *classis Othoniana — dum Intemelios [Liguriae pars est] hostiliter populatur*. Abgesehen davon, daß dieser Zusatz für jeden Leser des Tacitus überflüssig war, enthält derselbe einen untactischen und auch wohl unlateinischen Ausdruck, *pars* nämlich wo *gens* stehen müßte. Diesen stilistischen Fehler wollte jener Italiener, den Ursinus aus seinem vorgebliehen Codex anführt, durch die Aenderung *Liguriae urbs* est entfernen. Allein das ist eine mißlungene Aenderung, weil ein Hauptort Liguriens nicht *Intemelii*, sondern *Albintimilium* hieß; s. H. II 13. Eine ähnliche geographische Glosse wie hier ist in den Annalen VI 13 (7) *Iulius Africanus e Santonis [Gallica civitate], eine andere XII 63 namque artissimo inter Europam Asiamque divortio Byzantium [in extrema Europae] posuere Graeci* von mir ausgehoben <sup>3)</sup>.

2) *dignitati* statt des durch Assimilation in unsern Handschriften aufgetommenen *dignitatis* habe ich in meiner Cambridger Ausgabe hergestellt. Wenn ein Zweifel gegen die Verbindung *dignitati praeposere* erhoben ist, so darf dagegen bemerkt werden, daß die Apposition *splendidae imprimis dignitati* dasselbe bedeutet wie *quae splendida imprimis dignitas erat*.

3) Beide Zusätze enthalten etwas für Leser, wie Tacitus solche vorsetzte, höchst Ueberflüssiges, und leiden auch an stilistischen Gebrechen: denn

Eine dritte schon früher von mir bezeichnete Glosse ist c. 9: *integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre iniuria virtutum fuerit*, welche Worte eine Rüge gegen die vorhergehenden *tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat* enthalten und neben diesen zugleich nicht bestehen können. Dieses geben auch Bez, Ripperhey (in diesem Museum XVIII) und Beerlkamp zu, wollen aber den ersten Satz als unecht verwerfen. Davon hält mich zweierlei ab. Denn zuerst ist nicht abzusehen, wie ein Glossator zu jenem ersten Satze und zu nicht darin enthaltenen eigenthümlichen Anschauung des Tacitus<sup>4)</sup> gekommen wäre, während die Entstehung der folgenden Worte als Tadel der vorhergehenden in die Augen fällt, und daß ein bei Nachweisung eines Glossens höchst wichtiges Moment unbeachtet bleibt, was leider zu oft vergessen wird. Ferner ist der Ausdruck *in tanto viro* hier kein dem Tacitus angemessener, insofern Agricola jetzt noch kein großer Mann war, sondern den Anfang dazu machte, ein solcher zu werden. Daher würde Tacitus, wie er kurz vorher illi schreibt, auch hier mit einem *in illo* oder *in eo* sich begnügt haben.

Ein viertes Glossen ist c. 10 (*unde et in universum fama est transgressis*) durch G. V. Busch geltend gemacht. Dasselbe verräth sich dadurch, daß es die eng zusammenhängenden Worte, welche diesen vorhergehen und folgen, unangenehm auseinander reißt, mehr aber noch durch einen äußerst mangelhaften Ausdruck.

Die nächste Glosse c. 13 *ipsi [Britanni]* ist von mir mit einer ähnlichen in der Germania (c. 2) in diesem Blatte schon behandelt. Eine andere finde ich c. 22: *crebrae eruptiones [Nam adversus moras obsidionis annuis copiis firmabantur]. Ita intrepida ibi hiems cet.* Tacitus beschreibt vorher, daß Agricola seine Castelle mit vorzüglicher Umsicht angelegt habe. Eine Folge davon sei gewesen, daß keins derselben vom Feinde erobert oder zur Uebergabe genöthigt sei, daß im Gegentheil die Besatzungen aus den Castellen häufige Ausfälle in das feindliche Land unternommen hätten. Dazu paßt aber ganz und gar nicht der jetzt folgende Causalsatz: denn gegen eine lange Belagerung wurden sie durch jährige Vorräthe geschützt, weil er nichts dazu beiträgt, die Einsicht des Agricola in der Anlage der Castelle zu zeigen. Das sollten diese Worte aber auch nicht, sondern sie sind ein erklärender Zusatz zu den folgenden *ita intrepida ibi hiems*, verrathen sich aber als einen unechten

für *in extrema Europae* verlangt der Ausdruck des Tacitus *in extremis Europae*, in der andern Stelle *Gallica gente* statt *Gallica civitate*.

4) Sowohl die Worte im Agricola (*tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat*) als die in den Annalen (VI 31 = 25) *Agrippina — virilibus curis feminarum vitia exuerat* sprechen von Fehlern, die nur der Neigung nach vorhanden waren.

erstens durch ihre Stelle. Denn da sie vor den zu erklärenden Worten stehen, so müssen sie, wie dies schon oft gezeigt ist, ehemals am linken Rande einer alten Handschrift gestanden und von hier an ihre jetzige unpassende Stelle gekommen sein. Aber auch der Inhalt dieser Worte spricht gegen sie. Denn die Darstellung des Tacitus zeigt uns, daß lange Belagerungen der von Agricola höchst umsichtig gebauten Castelle gar nicht vorkamen, sondern der Feind im Winter nicht weniger als im Sommer durch die Besatzungen angegriffen wurde.

Auf ein anderes Glossen stoßen wir c. 25: *Caledoniam incolentes populi, paratu magno, maiore fama, uti mos est de ignotis [oppugnasse ultro] castella adorti metum ut provocantes addiderant.* Auch dieser Zusatz verräth sich als unechten zuerst durch seine Stelle: denn *oppugnasse ultro* ist erklärender Zusatz zu *maiore fama*, davon aber entfernt worden, weil er ehemals auf dem rechten Rande, der Zeile *maiore fama, uti mos est de ignotis* gegenüber, gestanden hat. Dann ist diese Erklärung auch eine unnütze und überflüssige, weil alles, was sie sagt, durch die Worte *castella adorti metum ut provocantes addiderant* ausgesprochen ist.

c. 30. *nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit: nunc terminus Britanniae patet. [Atque omne ignotum pro magnifico est.]*<sup>5)</sup> Sed nulla iam ultra gens cet. Die als Glossen eingeschlossenen Worte zerreißten den engen Zusammenhang, worin der ihnen vorausgehende mit dem nachfolgenden Satze steht. Denn nach der Anführung, daß Britanniens Grenze dem Feinde offen liege, mußte die andere folgen: über diese Grenze hinaus ist ein Zurückweichen unmöglich, weil es weiter weder Völker noch Länder gibt. Das liegt so am Tage, daß selbst der alte Glossator seinen Zusatz nicht mitten zwischen diese beiden Sätze hat stellen können, wo derselbe jeden Anhaltes entbehrte. Die Randbemerkung war vielmehr für die frühere Zeile *ac sinus famae* — *defendit* bestimmt und sollte erläutern, wie der Schooß der Fama zum Schutze dienen könne. Bei der Aufnahme in den Context ist die Glosse um eine Zeile zu tief gekommen. Dabei wolle man bemerken, wie *ac* im Original und *atque* in der Glosse sich decken. Wenn in der Glosse nach der Bindepartikel nicht ein *Volal* stände (*atque omne*), so würden wir auch hier *ac* finden.

c. 36. *quod hostibus inhabile [parva scuta et enormes gladios gerentibus].* Die eingeklammerten Worte hat Wer als Glossen richtig erkannt: denn sie sind überflüssig und störend, weil die Worte *quod hostibus inhabile* gleich darauf von Tacitus selbst besser und richtiger als im Zusatz erklärt werden: *nam Britannorum gladii*

5) Verdächtig waren die eingeschlossenen Worte schon dem Muret, was ich bei früherer Besprechung derselben nicht beachtet hatte.

sine mucrone complexum armorum et in arto pugnam non tolerabant. Wie wir hier erfahren, war den Britannen ein Handgemenge darum unmöglich, weil ihre Schwerter für den Hieb, nicht auch für den Stich, wie das Römische, eingerichtet waren. Der Glossator legt ein unbegründetes Gewicht auf die Größe der Britannischen Schwerter, obgleich ein langes Schwert, wenn es eine Spitze hat, dem Kampfe in der Enge nicht widerstrebt. Dann bringt der Glossator sehr zur Unzeit die kleinen Schilde der Britannen hierher, obgleich diese einem Kampfe in der Nähe recht günstig waren und daher auch von Tacitus hier nicht genannt werden. Beides aber, sowohl die Größe der Britannischen Schwerter als die kleinen Schilde, hat der Urheber des Zusatzes aus jenen Worten, welche einige Zeilen früher vorkommen, *Britanni ingentibus gladiis et brevibus caetris missilia nostrorum vitare vel excutere*, entnommen und ungeschickt an der un rechten Stelle wiederholt, indem er statt des gewählten *brevibus caetris* sein gewöhnliches *parva scuta* und für *ingentibus gladiis* seine *enormes gladios* einschob. Dasselbe Capitel enthält ein zweites Glossem: *interim equitum turmae [fugere covinnarii] peditum se proelio miscuere*. Auch hier verräth der enge Zusammenhang der Worte *interim equitum turmae peditum se proelio miscuere* die dazwischen geschobenen als eine ehemalige Randbemerkung. Was die Glosse sagt, *fugere covinnarii*, das hat Tacitus selbst vorher bestimmter und ausführlicher beschrieben. Die Cohorten der Römischen Bundesgenossen haben die auf dem Blachsfelde kämpfenden Britannischen Covinnarier niedergestreckt oder in die Flucht geworfen. Jetzt rückte auch die Römische Reiterei vor und betheiligte sich an dem Treffen ihres Fußvolkes. Also ist das zwischenstehende *fugere covinnarii* eine matte, unnütze und nur halb wahre Wiederholung der vorhergehenden Beschreibung, wie die Covinnarier theils niedergeworfen theils in die Flucht getrieben seien.

c. 39. *hunc rerum cursum, quamquam nulla verborum iactantia epistulis Agricolae [ut Domitianus erat] fronte laetus princeps, pectore anxius excepit*. Die eingeschlossenen Worte für ein Glossem zu halten, ward Dr Lenz in einem Kreuznacher Programm durch die auffallenden Varianten unserer Handschriften (ut *Domitianus erat A*, ut *Domitiano moris erat Γ*, ut *erat Domitianus am Rande von Γ*) bewogen. Schwerer wird der Verdacht gegen ihre Echtheit wiegen, sobald man erkennt, daß dieser Zusatz erst nach *fronte laetus, pectore anxius* seine rechte Stelle haben würde, an seiner jetzigen aber nichts bedeutet. Daraus ersehen wir, daß diese Worte als Glosse ursprünglich am linken Rande, dem *fronte laetus, pectore anxius* gegenüber, gestanden haben. Sobald man aber die Unhaltbarkeit des Zusatzes erkannt hat, tritt ein neuer Mangel der Stelle hervor: denn es fehlt das Subject des Sages, was oben

durch princeps<sup>6)</sup> ergänzt ist; princeps ging durch das Hinüberspringen eines alten Abschreibers von seinem Anfangsbuchstaben zum p in pectore verloren. Durch diesen Ausfall ist das Glossem veranlaßt, damit dadurch eine Hinweisung auf den Kaiser erreicht werde.

c. 42. aderat iam annus, quo proconsulatum Asiae [et Africae] sortiretur. Durch die auf Betreiben des Domitian vollbrachte Ermordung des Civica in Kleinasien (vgl. Sueton im Leben des Domitian c. 10) war diese Provinz erledigt und mußte dem Herkommen nach einem der ältesten Consulare durch das Loos vom Senat ertheilt werden. Weil aber bei dem gewöhnlichen Gange der Dinge die Statthalter von Asia und Africa gleichzeitig wechselten, so wurden diese beiden Provinzen in der Regel zusammen verlost. Vgl. Annal. III 32 und 58. Aber diese Regel war jetzt durch die Ermordung des Civica gestört, und nur eine Provinz bedurfte eines neuen Statthalters. Das hat der Urheber des Zusatzes et Africae übersehen und so geschrieben, als wäre das Loos über beide Provinzen gezogen worden. Für die Unechtheit des Zusatzes zeugt aber nicht allein die Natur der Sache, sondern auch die Schreibung der beiden Vaticanischen Handschriften: denn in der einen lesen wir Asiae et Africae (A), in der andern Africae et Asiae (F), ein Beweis, daß in der Vorlage dieser Handschriften et Africae auf dem Rande gestanden hat.

c. 46. quicquid ex Agricola amavimus, quicquid mirati sumus, manet mansurumque est in animis hominum, in aeternitate temporum [fama rerum]. Der vorliegende Satz besteht aus drei Theilen und jeder dieser Theile wieder aus zwei Gliedern (1 quicquid — mirati sumus, 2 manet mansurumque est, 3 in animis — temporum). An Agricola wird dessen liebenswürdiger Charakter (quicquid amavimus) und sein Ruhm (quicquid mirati sumus) hervorgehoben; beide leben und werden fortleben in dem Gemüthe der Menschen und in der Ewigkeit der Zeiten, d. h. in der Geschichte. Hier ist in dem zweigliederigen dritten Theile kein Platz mehr für ein drittes Glied; daher ist fama rerum (durch die Geschichte) ein Zusatz fremder Hand, wodurch die Worte in animis hominum, in aeternitate temporum erklärt werden sollten. Das sind die Randbemerkungen, welche im Agricola vorkommen: andere werden ohne zwingende Gründe darin angenommen. Von den letzteren absehend wende ich mich zu den übrigen Fehlern, welche ich in diesem Büchlein gefunden zu haben glaube.

c. 9. consul egregiae tum spei filiam mihi despondit. Die damals hoffnungsvolle Tochter muß bei jedem unbefangenen Leser die Meinung wecken, daß diese Hoffnung später nicht in Erfüllung

6) In meiner Ausgabe fehlt diese Ergänzung und wird hier nachgetragen.

gegangen sei, was Tacitus nicht sagen wollte. Seinen Gedanken trifft das von mir in der neuen Ausgabe ergänzte iam tum; „die schon damals hoffnungsvolle Tochter“ sagt Tacitus mit Beziehung auf die von ihm c. 6 erwähnte Geburt dieser Tochter, wonach dieselbe jetzt 13 Jahre alt geworden war. Das IAM ist vor TVM bei der Ähnlichkeit der Buchstaben übersprungen.

c. 10. T. Livius veterum, Fabius Rusticus recentium eloquentissimi auctores. Die Ergänzung des Vornamens bei Livius (T.) verlangt die Zusammenstellung desselben mit den zwei Namen des Fabius Rusticus, ebenso das Beispiel Ann. III 34: Titus Livius, eloquentiae ac fidei praeclarus.

c. 11. eorum sacra deprehendas, superstitionum persuasionem. persuasionem (= persuasionem) aus dem überlieferten persuasione zu machen, ist das gelindeste Mittel, dieser Stelle zu helfen: ihre Opfer kann man wiederfinden, ihren Glauben (gläubige Hingabe an Dämonen). Tacitus würde eorum vor superstitionum wiederholt haben, wenn ihm dieses für die Ruhe der Beschreibung nicht zu rhetorisch erschienen hätte.

c. 12. nec occidere aut exurgere. Sowohl das vorübergehende negative nec als der augenfällige Gegensatz der untergehenden und aufgehenden Sonne verlangt, daß et, wie die bessere der zwei Handschriften liest, in aut verbessert werde. Die andere Handschrift giebt nec für et, was ein zu kühner Versuch ist, das unpassende et zu bessern. Vgl. c. 10 nec litore tenuis accrescere aut resorberi.

c. 12. solum — pomorum patiens, frugum fecundum. So mußte diese lückenhafte Stelle ausgefüllt werden. Britannien duldet Obstarten, ist fruchtbar an Getreide, eine Aussage welche auch jetzt noch zutrifft. Wie pomorum vor patiens übersprungen wurde, bedarf keiner Erklärung.

c. 13. divus Claudius auctor patrati operis. Daß in dem handschriftlichen auctoritate operis etwas mehr stehe als auctor operis, wie Puteolanus geändert hat, ist mehrfach vermuthet worden. Ich mache daraus auctor patrati operis, und vergleiche H. III 64: gratiam patrati belli cet. Jenes patrati operis steht im Gegensatz zu agitati operis, d. h. einer nur in der Idee bestehenden Unternehmung, welche unmittelbar vorher bei Caligula erwähnt war: agitasse Gaium Caesarem de intranda Britannia satis constat.

c. 15. alterius manum ac centuriones, alterius servos vim et contumelias miscere. Das von mir ergänzte ac ist vor centuriones und hinter manum verloren gegangen. Eine Folge davon war, daß centuriones, was Rhenanus hergestellt hat, in centurionis, wie unsere Handschriften lesen, verberbt wurde, weil man manum centurionis verkehrter Weise mit einander verband. Die Britannen

sagen, des Legaten Heer (manum) und Centurionen, des Procurators Knechte häuften Gewalt und Schmach.

c. 16. ac velut pacti essent, exercitus licentiam, dux salutem, ea seditio sine sanguine stetit. Um eine richtige Lateinische Verbindung herzustellen, mußte essent, was vor dem folgenden auch mit e anfangenden Worte übersprungen ist, ergänzt werden; das nächste ea statt et ist eine richtige Verbesserung Döderleins.

c. 19. parvis peccatis veniam, magnis severitatem accommodare. So, accommodare statt commodare, muß das hinter severitatem verstümmelte Verbum vervollständigt werden. Commodare, was leihen heißt (vgl. c. 32 und XV 53), ist hier kein passendes Verbum. Vgl. O. 21: auribus iudicum accommodata (oratio); 29: nec cuiquam serio ministerio accommodatus.

c. 19. emere ultro frumenta ac recludere pretio cogebantur, d. h. sie mußten obendrein Getreide (was sie selbst hatten) kaufen und für Geld sich erschließen. Weil die Britannen ihre eigenes Getreide nach den mit böshafter Schlaueit in entfernten und unwegsamem Gegenden ihnen aufgegebenen Ablieferungsstellen nicht bringen konnten, so blieb ihnen nichts übrig, als aus römischen Magazinen in der Nähe jener Lieferungsstellen das abzuliefernde Getreide zu kaufen (emere ultro frumenta). Aber aus diesen Magazinen wurde ihnen nur gegen hohe Bezahlung das ihnen nöthige Korn verkauft; d. h. recludere (frumenta) pretio cogebantur. Ich habe in dieser Erklärung die Verbesserung von Krüz, recludere statt des handschriftlich überlieferten und offenbar verschriebenen ludere, aufgenommen, ohne aber dessen Erklärung (rursus claudere) billigen zu können: denn diese widerspricht dem feststehenden Sprachgebrauche des Tacitus, bei dem recludere nur offen schließen und niemals verschließen bedeutet. Vgl. Ann. II 25, XVI 33. H. II 77. In den nächsten Worten ist divortia itinerum et longinquitas regionum indicebantur statt indicebatur, was für indicebatur verschrieben ist und gegen den strengen Sprachgebrauch des Tacitus verstößt, zu verbessern.

c. 20. Die Lücken am Schlusse dieses Capitels sind mit Sicherheit bisher noch nicht ergänzt worden. Bis etwas Einleuchtendes gefunden wird, habe ich Folgendes versucht: et praesidiis castellisque circumdatae et tanta ratione curaque habitae sunt, ut nulla ante Britanniae nova pars perinde illaccessita transierit.

c. 21. porticus et balineas. Von der Taciteischen Form balineas hat jede unsrer zwei Handschriften einen Theil des Wortes treu erhalten, die eine nämlich balneas (A), die andere balinea (T). Ausführlich habe ich darüber im Philologus (XX S. 662—668) gesprochen.

c. 22. usque ad Tavam (aestuario nomen est). Unsere Handschriften schreiben Tanaum und eine hat am Rande Taus sive

Tanaus. Von diesen zwei Formen scheint Tanaus durch unzeitige Erinnerung an Tanais entstanden zu sein. Ptolemäus (II 3, 5) hat die Form *Tαοία*. Wenn wir diese in die männliche umsetzen, so erhalten wir Tavus<sup>7)</sup>. Durch Abwerfung der Endung us in der einen oder a in der andern Form ist der heutige Name dieser Schottischen Seebucht (Tay) hervorgegangen. Daß diese hier gemeint sei, habe ich in meiner Cambridger Ausgabe zu c. 22 und 25 dargethan.

c. 23. si virtus exercituum et Romani nominis gloria pateretur. Wie vorher (c. 19) *indicebatur* statt *indicebantur* ver-  
schrieben war, so wird auch hier Tacitus nach dem bei ihm üblichen Sprachgebrauche *pateretur* vorgezogen haben, zumal da beide Subjecte, jedes mit einem Genetiv begleitet, stark in das Ohr fallen; daher mag *pateretur* statt *pateretur* mit Uebersetzung des Strichleins von einem alten Abschreiber herrühren. Aus demselben Grunde wird c. 39 statt *donec impetus famae et favor exercitus languesceret* der Plural *languescerent* vorzuziehen sein.

c. 24. *solum caelumque et ingenia cultusque hominum haud multum a Britannia differunt*. In . . . *melius aditus portusque per commercia et negotiatores cogniti*. Daß von Rhenanus sicher verbesserte *differunt* ist statt des überlieferten und offenbar beschädigten *differt* in dieses, wahrscheinlich aus Verkennung der Abbreviatur *differt*, übergegangen. Diese Abkürzung bedeutet, wie mehrere Beispiele des zweiten Mediceus zeigen, *differunt*: jüngere Abschreiber konnten daraus leicht *differt* machen. Die Lücke der nächsten Worte ist in meiner Ausgabe vermuthungsweise so ausgefüllt: *Interiora nondum explorata sunt, melius cet.*

c. 25. *quia motus universarum ultra gentium et infesta hostili exercitu itinera timebat*. Unsere Handschriften schreiben *timebant*, was eines Subjectes entbehrend nicht richtig sein kann. Daher hat Puteolanus *timebantur* geschrieben: allein näher liegt das von mir gegebene *timebat*. Denn derjenige, welcher alles leitete, berechnete und anordnete, war Agricola. Wie dieser durch *inchoabat*, durch *amplexus* und *exploravit* als der einzige Leiter des Feldzuges hervortritt, so muß auch *timebat* von ihm gesagt werden.

c. 25. *cum ipse interim cognoscit hostis pluribus agminibus irrupturos*. Einige Zeilen vorher ist von den zur Gegenwehr aufstehenden Völkern Caledoniens die Rede, dann von Feiglingen und ihrem Rathe im Römischen Heere; von ihnen geht die Erzählung zu Agricola über. Dabei war eine Subjectbezeichnung, welche ich durch *ipse* ergänzt habe, unentbehrlich. Vgl. c. 18: *ipse ante agmen — erexit aciem*.

6) Setzt sehe ich, daß zu derselben Zeit auch Chr. W. Glück (Neue Jahrb. für Phil. u. Pädag. 89 u. 90 Bd. S. 603) diese Form gerechtfertigt hat.

c. 28. In der Mitte dieses Capitels ist soviel ausgelassen, daß auf eine sichere Wiederherstellung kaum zu hoffen ist: eine mögliche, vielleicht wahrscheinliche versuche ich also: *mox ad aquam atque utilia* (dieses statt *ut illa* nach Selling), *raptis secum quae obvia, egressi et cum plerisque Britannorum sua defessantium congressi cet.*

c. 31. *bona fortunaeque in tributum, ager atque annus in frumentum corripuntur. Corpora ipsa.* Die Verbesserung *ager atque* statt des Schreibfehlers *aggerat* hat Jacob gefunden. Noch fehlte aber das Nöthigste zur Bildung eines Satzes, das Verbum nämlich, was ich vor *corpora* mit *corripuntur* ergänzt habe. Gut und Geld wird für Tribut, Acker und Jahresertrag für Getreidelieferung zusammengerafft.

c. 33. *excepere orationem alacres atque, ut barbaris moris, cantu fremituque et clamoribus dissonis.* Damit der Zwischensatz *ut barbaris moris* auf die nächst folgenden Worte *cantu — dissonis*, wozu er gehört, bezogen werde, und nicht auf *alacres*, worauf er ohne das eingesezte *atque* ungehöriger Weise seine Beziehung nehmen würde, war eine Bindepartikel vor *ut barbaris moris* erforderlich. Daher habe ich *atque* statt *ut*, Walthers *et ut* vermuthet. Jetzt ziehe ich *atque, ut* vor, einmal weil *ATQVE* (oder *ATQ;*) vor *VT* wegen der Ähnlichkeit von *A* und *V* leicht übersprungen werden konnte, dann aber auch, weil *atque* für den rhetorischen Ausdruck volleren Klang hat.

c. 34. *quomodo silvas nobis saltusque penetrantibus fortissimum quodque animal contra ruere . . , pavida et inertia ipso agminis sono pellebantur.* Das für diesen Satz unentbehrliche Pronomen *nobis* ist zu Grunde gegangen, indem ein alter Abschreiber seine Aufmerksamkeit einzig auf die zusammengehörenden Worte *silvas saltusque* richtete. Dann ist hinter dem Infinitiv das Hülfswort, wovon jener abhing, ausgelassen. Dieses muß mit einem *p*, wie das nächste *pavida* zeigt, angefangen haben. Da aber sowohl *pergebat* als *properabat* hier gestanden haben kann, so habe ich mich begnügt, das fehlende Wort durch ein Zeichen anzudeuten. Das Verderbniß der nächsten Worte ist so zu entfernen: *novissimares et extremo metu torpor* (so statt der handschr. Lesart *corpora*) *defixere aciem*, d. h. die letzte Verzweiflung und eine durch äußerste Angst bewirkte Erstarrung hat eine Schlachtlinie stehen machen u. s. w. Am Ende dieses Capitels braucht an der handschriftlichen Lesart (*imputare*) nichts geändert zu werden, wenn das ausgefallene Pronomen so ergänzt wird: *numquam exercitui imputare eam potuisse.*

c. 35. *legiones pro vallo stetero, ingens victoriae decus citra Romanum sanguinem bellanti, et auxilium, si pelleretur.* Unsere Handschriften und Ausgaben lesen *pellerentur*, aber dann

fehlt diesem Verbum sein Subject: denn *pellerentur*, wie es hier steht, kann nicht gelten für *si auxilia pellerentur*, was irrig angenommen ist. Der Fehler ist am leichtesten zu verbessern durch *pelleretur*. Dann ist hier, wie im vorigen Satz, Agricola das Subject, und es entsprechen sich einerseits *citra Romanum sanguinem bellanti*, was soviel ist als *citra Rom. sanguinem si bellaret*, andererseits *si pelleretur*; dadurch zeigt sich noch deutlicher als bisher, daß Athenanus bellanti für das durch die weiche Aussprache eines Italienischen Abschreibers vererbte bellandi richtig verbessert hat.

c. 36. donec Agricola Batavorum cohortes quinque ac Tungrorum duas cohortatus est. Die Angabe der zwei Tungrischen Cohorten beweist, daß Tacitus seinen Lesern eine Vorstellung derjenigen Truppenmasse geben wollte, welche zum Handgemenge vorrückte und die erste Entscheidung der Schlacht herbeiführte. Hätte er das nicht beabsichtigt, so würde er *Batavorum ac Tungrorum cohortes* oder *auxilia Batavorum ac Tungrorum* geschrieben haben. Daraus aber ergibt sich die Gewißheit, daß auch die Zahl der Batavischen Cohorten von ihm angegeben und in unsern Handschriften ausgefallen ist. Diese Zahl hat vor AC gestanden, wahrscheinlich V, und ist hier entweder übersprungen oder in einer Ligatur wie AAC nicht erkannt worden. Die durch Auslassungen und Verschreibung schwer heimgesuchte Stelle, welche einige Zeilen weiter folgt, ist in meiner Ausgabe so gegeben: *minimeque eques tres . . . . . (ea enim pugnae facies erat), cum e gradu aut stantes . . simul equorum corporibus impellerentur*. Die heraneilende Römische Reiterei bringt unter die nach einer Anhöhe zurückgeworfenen Feinde zwar neue Schrecken, kann aber die Masse derselben nicht durchbrechen, weil die vorangegangenen eigenen Cohorten, dann die zurückgeschlagenen und hinter diesen die noch nicht zum Schlagen gekommenen Feinde ihnen drei Hindernisse entgegensetzen. Daher ergänze ich nach *eques tres*, wie ich statt *equestres* ohne Aenderung eines Buchstabens verbessere: *minimeque eques tres superimpedentes ordines pervasit aut perripit, primum cohortium, alterum tertiumque hostilem (ea enim pugnae facies erat)*. Für eine größere Lücke zeugt der causale Satz *ea enim pugnae facies erat*, dem es jetzt an einer Beziehung fehlt und der zwischen vorhergehenden und folgenden Verberbnissen in seiner Reinheit sich erhalten hat und daher auch nicht von uns angetastet werden darf, wenn wir uns nicht der augenscheinlichen Gefahr aussetzen wollen, in gesundes Fleisch einen unnützen Schnitt zu machen<sup>7)</sup>. Daß der Inhalt

7) Schon darum kann ich die von Wex gemachte Aenderung *minimeque aequa nostris iam pugnae facies erat*, welche diplomatisch gefällig ist und darum auch viel Beifall gefunden hat, nicht billigen. Ueberdies lassen die so ungeänderten Worte den Tacitus etwas sagen, das

einer so großen Lücke nur mit Wahrscheinlichkeit errathen werden kann, versteht sich von selbst. Weiter ergänze ich: cum e gradu (dieses statt des Schreibfehlers egra diu) aut stantes (stantes mit Brotier für stante) suorum cohortes simul equorum corporibus impellerentur. Danach sagt diese Beschreibung Folgendes: und ganz und gar nicht gelang es der Reiterei, die drei übereinander stehenden Reihen zu durchdringen oder zu durchbrechen, die erste der Cohorten (welche siegreich bis zur Anhöhe vorgedrungen waren), die zweite (die zurückgeschlagenen Covinnarier) und dritte der Feinde (die an der Anhöhe aufgestellten Britannen), da ihre eigenen Cohorten voranschreitend oder stehend durch die Leiber der Pferde Stöße erhielten. Wie diese Cohorten durch die Leiber ihrer eigenen Reiterei von hinten gestoßen wurden, so fuhren einzelne Wagen der geschlagenen Covinnarier von vorn oder seitwärts auf sie ein: ac saepe vagi currus, exterriti sine rectoribus equi — transversos aut obvios incursabant.

c. 37. Obgleich ich zwei schon in meiner Cambridger Ausgabe in diesem Abschnitte vorgenommene Aenderungen (inde statt item, gnari statt ignari) hier übergehen darf, muß ich die neuen in den folgenden Worten versuchten, dem Zwecke dieser Bemerkungen gemäß, rechtfertigen. Diese lauten in meiner neuen Ausgabe: quod ni — Agricola validas et expeditas cohortes instruxisset indaginis modo, et sicubi arbusta artiora erant, parte equitum dimissis equis, simul rariores silvas equite persultari iussisset, cet. Agricola traf bei Verfolgung des Feindes durch waldige Strecken drei Vorsichtsmaßregeln. Zuerst ließ er vollzählige (validas) und nur mit den nöthigsten Waffen versehene Cohorten (expeditas) wie bei einem Treibjagen um die Wälder aufstellen. Hier fehlte das Verbum, welches ich so ergänzt habe, daß die Entstehung der Lücke in die Augen fällt. Rhenanus hat durch Aenderung des nächsten Verbuns persultari in persultare helfen wollen: aber persultare paßt nicht für Fußvolk, sondern nur für Reiterei. Dann ließ Agricola, wo der Baumwuchs zu dicht war, durch einen Theil der Reiter ohne Pferde, und wo lichte Stellen waren, durch Reiter die Wälder durchjagen (persultari). In diesen Worten mußte arbusta vor

zu der übrigen Beschreibung der Schlacht nicht paßt. Denn kurz vorher ist erzählt, daß die Römer Sieger gewesen seien (ac plerique semineces aut integri festinatione victoriae relinquantur). Daß dieser Sieg durch das kurze Stocken der römischen Reiterei nicht gefährdet wurde, zeigen die bald folgenden Worte (c. 37: Britanni — circumire terga vincen-tium coeperant). Mit diesen Stellen steht die in jener Aenderung enthaltene Erzählung, daß die Schlacht sich äußerst ungünstig für die Römer gestaltet habe, in einem Widerspruche.

artiora eingesetzt werden. Zwar kann man im Lateinischen sagen in *artiora devenire* oder *deferri* oder *cogi* (vgl. c. 19), auch *artiora petere* oder *quaerere* (vgl. c. 37), aber nicht *artiora sunt* für *loca artiora sunt* oder für *arbusta artiora sunt*. Endlich zeigt *equite persultari*, wie unsere Handschriften lesen, daß kurz vorher *parte equitum* für den handschriftlichen Assimilationsfehler *partem equitum* zu schreiben ist. Ein anderer Assimilationsfehler ist in den Schlußworten dieses Capitels *caesa hostium ad decem milia: nostrorum trecenti sexaginta cecidere*. Im Lateinischen kann man sagen *caesa hostium decem milia*, aber nicht *caesa hostium ad decem milia*, sondern *caesi hostium ad decem milia*: denn durch das hinzugefügte *ad* hört *milia* auf Subject zu bleiben.

c. 39. *id sibi maxime formidolosum privati hominis nomen supra principis altitudinem attolli*. Die Vulgata ohne das von mir hinzugefügte *altitudinem* verstößt gegen die dem Tacitus eigenthümliche rhetorische Concinnität, und würde in dieser Form heißen müssen *privati hominis supra principis nomen attolli*. *Altitudo* für die erhabene kaiserliche Stellung findet sich auch H. II 80: *ut primum tantae iam altitudinis obfusam oculis caliginem disiecit*.

c. 41. *dum — pessimi — pronum deterioribus principem extimulant*. An dem Präteritum *extimulabant* hat Ernesti mit Recht Anstoß genommen. Denn das Präsens *extimulant* verlangt hier der gute Lateinische und der Taciteische Sprachgebrauch; *dum extimulabant* heißt nach demselben Sprachgebrauche solange sie aufstachelten, nicht während sie aufstachelten. Das Letztere will Tacitus sagen.

c. 43. *nec quisquam audita morte Agricolae aut laetatus est aut statim oblitus*. *Set* angebat *cet*. Unsere Handschriften lesen *oblitus est*, wo das überflüssige *est*, wie ich glaube, aus *set* verschrieben ist. Dieses *set* leitet zu etwas Neuem, zu dem Gerüchte über Agricolas Vergiftung über. Darüber sagt Tacitus nach der Vulgata *nobis nihil comperti affirmare ausim*, was soviel heißt als uns möchte ich nichts Ausgemachtes versichern, was nicht paßt, wie auch Andere erkannt haben, da Tacitus nicht für sich und die Seinigen allein, sondern für alle Römer geschrieben hat. Die von mir versuchte Ausfüllung der Lücke *nobis nihil comperti aut quod affirmare ausim* zeigt die Entstehung derselben und gibt der Stelle einen angemessenen Sinn: ich habe (darüber) nichts ausgemachtes oder was ich versichern möchte.

c. 44. *nihil motus et impetus in vultu*. Für das handschriftliche *metus*, was bei Tacitus immer Angst bedeutet und daher hier nicht paßt, habe ich *motus* geschrieben; *nihil motus et impetus* ist gleichbedeutend mit *nihil motus impetuosi*, d. h. keine leidenschaftliche Unruhe in seinem Gesichte.

c. 45. saevus ille vultus et rubor oris. Statt rubor oris, wie ich geschrieben habe, geben die Handschriften rubor a; darin scheint a Ueberbleibsel eines undeutlich geschriebenen oder abgekürzten oris zu sein. Wenigstens ist nach saevus ille vultus eine Bestimmung zu rubor im Ausdrucke des Tacitus unentbehrlich: in dessen Historien heißt dasselbe oris suffusio, bei Plinius im Paneg. 48: in ore impudentia multo rubore suffusa. In dem folgenden letzten Capitel sind zwei Lücken auszufüllen, die erste mit hinreichender Sicherheit so: id filiae quoque eius uxorique, womit man c. 45 mihi filiaeque eius vergleichen kann. Die andere Lücke steckt in famamque \* ac figuram animi, und wahrscheinlich ist viri hinter famamque ausgefallen.

J. Ritter.